

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 38 (1965)

Heft: 6

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

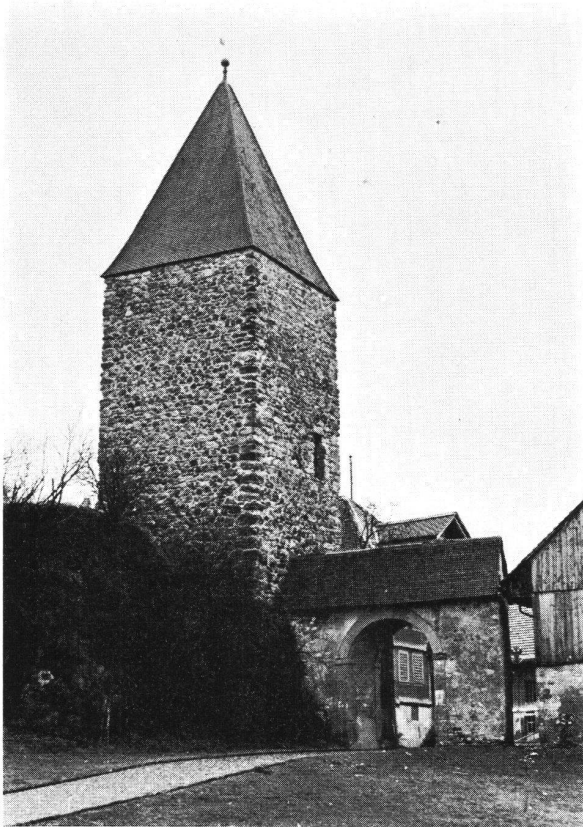


Abb. 7 Turm und Tor der Letzi in Rothenthurm SZ. Hochgelegener, exponierter Einstieg ohne Rücksicht auf taktische Erfordernisse.

gegen die er kaum etwas einzuwenden gehabt hätte, sondern den Turm, welcher Stauffacher an der Brücke über den Bach in Steinen erstellte. Dieser konnte vor nicht langer Zeit am überlieferten Ort entdeckt wer-

den! Er ist eingebaut in die Wirtschaft zur «Krone» und sowohl im Innern als auch an der Rückfassade heute noch einwandfrei erkennbar.

Ohne Zusammenhang mit den historischen Überlieferungen, in diesem Rahmen aber gleichwohl bemerkenswert, ist die Tatsache, daß ein mittelalterlicher Geschlechterturm, welcher auf dem Rathausplatz in Altdorf steht, heute als Standort und malerische Kulisse des Telldenkmals dient.

Nicht nur aus der Geschichte unserer Urkantone, sondern auch aus vielen anderen Quellen wissen wir, daß die Ermordung oder Vertreibung der Vögte fremder Herrscher jeweilen mit der Zerstörung ihrer Türme und Burgen verbunden war. Als befreit konnte man sich erst betrachten, wenn auch diese Monumente als Zeichen des Machtanspruchs beseitigt waren. Eine Verwendung als Bollwerk gegen den Feind – für den Fall seiner Rückkehr – kam daher nicht in Betracht. Diesem weitverbreiteten Brauche versuchte man offenbar schon beim Bau der Türme zu begegnen. Beim ältesten Typus ist die Mauerstärke von rund 3 Metern nicht nur am Fuß, sondern bis in die Höhe von 10 oder 15 Metern unverändert – eine Disposition, welche für ein Verteidigungsbauwerk jener Zeit unnötig und unwirtschaftlich gewesen wäre. Geschossen wurde ja mit Pfeilen, geschleudert mit Steinen von Kalibern, welche bestenfalls leichte Konstruktionen zerstören konnten. Massivere Mauern waren nur durch Untergrabung der Fundamente zum Einsturz zu bringen oder mit Rammhären zu durchbrechen. Letztere wirkten knapp oberhalb des Bodenniveaus, höchstens bis 2 Meter über Terrain, niemals aber bis in eine Höhe von 10 bis 15 Metern. Die auch in den oberen Teilen enormen Mauerstärken dürften wohl den Zweck gehabt haben, einem Eroberer den Abbruch so zu erschweren, daß er sich zum Verzicht entschließen sollte. Dieses bautechnische Detail deutet wiederum darauf hin, daß die Menschen des Mittelalters mit dem Bau eines Turmes in vielen Fällen nichts anderes als die Errichtung eines Machtsymbols bezweckten.

W. N.

ZUM KOMMENDEN JAHRESWECHSEL
ENTBIETEN WIR ALLEN UNSEREN
BURGENFREUNDEN UND IHREN ANGEHÖRIGEN
DIE HERZLICHSTEN GLÜCKWÜNSCHE

DER VORSTAND